Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.10.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:28 Uhr
Ort:	Beginn 18:00 Uhr am Friedhof, im Anschluss im Bürgerhof Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Friedhof - Begehung des Friedhofs, aktueller Sachstand nach Austausch mit Bestatter, Entscheidung über Umgestaltung sowie weiteres Vorgehen	HA/450/2026
2	Vorstellung Pflegekonzept von Herrn Prof. Dr. Ernst Engelke	BGM/625/2026
3	Eingabe - Antrag auf Entfernung eines Baumes, FlNr. 1409/127, nahe Heinrich-Grob-Straße 17	BV/033/2026
4	Entscheidung über den Nachdruck des Erlabrunner Kochbuchs	BGM/626/2026
5	Klimaschutz - Gründung neuer Klimaschutznetzwerke für Kommunen - ÜZ Mainfranken	HA/455/2026
6	Kulturscheune - Festlegung einer Nutzungspauschale ab dem 01.01.2027 bei Trauungen	BGM/627/2026
7	Zisternenrichtlinie - Entscheidung über die Verlängerung der Zisternenrichtlinie	BV/026/2026
8	Informationen und Termine	HA/456/2026

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Kessel, Jörg
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Langhans, Eva
Müller, Sabine
Schuh, Fabian
Teubel, Manuela ab 19:15 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Friedhof - Begehung des Friedhofs, aktueller Sachstand nach Austausch mit Bestatter, Entscheidung über Umgestaltung sowie weiteres Vorgehen

Bürgermeister Benkert und Verwaltung berichten über die gemeinsame Besprechung mit dem gemeindlichen Bestatter. Des Weiteren werden die weiteren Schritte der Umgestaltung sowie rechtlichen Aufstellung des Friedhofs aufgezeigt. Sodann kann der Gemeinderat Erlabrunn das weitere Vorgehen beraten und entscheiden.

Bürgermeister Benkert erläuterte die Ergebnisse der Besprechung mit dem gemeindlichen Bestatter. Hierbei wurde dargestellt, dass auf Ebene 1 und 2 Urnenerdgräber und Bäume empfohlen werden, wo jeweils vier bis sechs Urnen in KG-Rohren aufgenommen werden können. Des Weiteren wurde der Sinn und Zweck eines anonymen Erdgrabes erläutert. Zum einen geht es hier um die Tatsache, dass eine anonyme Bestattungsform gesetzlich vorgesehen ist und die Möglichkeit grundsätzlich bestehen muss. Des Weiteren müssen an dieser Stelle die an Ort und Stelle verbleibenden und bisher nicht verrotteten Urnen eingebracht werden.

Auf Ebene 1 können neue Erdgräber grundsätzlich vergeben werden. Gründe der Begehung o.ä. sprechen aus Sicht des Bestatters nicht dagegen.

Hinsichtlich des Einlasses an der Mauer nahe der Aussegnungshalle wurde vereinbart, dass der Einlass kommt. Die Mauer und die hierfür notwendigen Arbeiten zur Auftrennung der Mauer übernimmt der Bestatter. Das Setzen des Tores übernimmt die Gemeinde. Des Weiteren wurden die Hintergründe zum Wegfall eines gemeindlichen Bestatters und der damit verbundenen Vorteile aus Sicht der Gemeinde dargelegt.

Auf der vorletzten Ebene sollen möglicherweise Bäume aufgenommen werden. Der Gemeinderat war sich dahingehend einig, vier Bäume grundsätzlich zu setzen, womit begonnen werden soll.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Es wurde mitgeteilt, dass im Vollzug hierzu Satzungsänderungen und Nachschärfungen erforderlich sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vorstellung Pflegekonzept von Herrn Prof. Dr. Ernst Engelke

Zu diesem TOP waren Herr Dr. Marc Brede und Herr Prof. Dr. Engelke anwesend. Herr Bürgermeister Benkert begrüßte die beiden und übergab Herrn Dr. Brede das Wort.

Dieser stellte kurz Herrn Prof. Dr. Engelke vor und übergab das Wort an diesen, welcher sich den Fragen des Gemeinderats stellte. Herr Prof. Dr. Engelke stellte sich kurz vor und ging auf

sein berufliches Schaffen ein. Er bedankte sich an erster Stelle für das Engagement der ehrenamtlichen Gemeinderäte und Möglichkeit, hier vortragen zu dürfen. Er schlug vor, dass die Gemeinderäte ihre Fragen an ihn richten und er diese beantwortet.

Seine erste These ist, soziale Beziehungen ersetzen fehlendes Kapital. Dies bedeutet, da die Kosten im Bereich der Pflege aus seiner Sicht stetig weiter anwachsen werden, kann dies nicht mit stetig mehr Geldaufwendungen aufgefangen werden. Deshalb müssen soziale Beziehungen Leistungen der Pflege übernehmen und das fehlende Kapital ersetzen. Ferner führte er an, dass ca. 40% der Pflegekräfte aus dem Ausland kommen. Weiter gab er an, dass nur ca. 40% der Gepflegten innerhalb einer Pflegeeinrichtung mindestens einmal pro Woche oder gar mehrfach besucht werden. Zumeist findet kein Besuch statt. Insofern ist sein Vorschlag, dass Angehörige in der unmittelbaren Pflege der Nächsten mithelfen müssen. Das Konzept von Herrn Prof. Dr. Engelke sieht eine Vermischung von ambulanter und stationärer Pflege vor. Hierzu müssen Angehörige aktiv angesprochen werden.

Als weitere These führte Herr Prof. Dr. Engelke an, dass aus seiner Sicht neben einer medizinischen Patientenverfügung auch eine soziale Patientenverfügung erforderlich ist. Hierbei sollte der Verfügende aufführen, von wem er sich Besuch erwünscht und von wem er sich Besuch vorstellen könnte, ebenso, von welcher Person nicht. Des Weiteren ist das soziale Netz vor Ort einzubinden und zu erarbeiten. Die von Herrn Prof. Dr. Engelke dargelegten Thesen sowie das vorgestellte Konzept sehen ein Zentrum für ambulante plus stationäre Dienste unter einem Dach vor, unter stetiger Einbeziehung von freiwillig helfenden Personen aus dem unmittelbaren Umfeld der jeweils gepflegten Person.

Vorteile sind, dass dieses Konzept positive Auswirkungen auf die mentale bzw. körperliche Gesundheit der Gepflegten hat.

Wesentlicher Kern des Konzeptes ist es, dass unmittelbare Angehörige bzw. nahgestehende Personen des Gepflegten in der Pflege mithelfen. Insofern obliegt es diesen, gewisse Pflegeleistungen, sei es z.B. Vorlesen, aktive Zeit mit dem zu Pflegenden verbringen, übernehmen, um so die pflegerischen Leistungen durch das Pflegepersonal zu entlasten. Hierzu müssen die gewünschten Angehörigen direkt angesprochen werden. Die Ansprache hat zum einen im Vorfeld der zu pflegenden Zeit durch den jeweils Betroffenen, aber auch durch ihm nahestehende Personen in seinem Namen zu erfolgen. Des Weiteren muss in so einem Fall die Platzvergabe vor allem an Ortsbürger und Engagierte erfolgen, um das soziale Gleichgewicht auf Basis der Ortsverbundenheit als auch dem tatsächlichen Engagement jeweiliger Personen wertzuschätzen. Insofern ist es das Ziel, dass Wohngruppen entstehen und eine Fußläufigkeit für das pflegende Umfeld zur Lokalität muss gegeben sein. Die professionelle Pflege ist in diesem Konzept zwingend miteinzubinden und bei der Frage des Trägers zu berücksichtigen.

Bürgermeister Benkert sowie der Gemeinderat dankten Herr Prof. Dr. Engelke für seinen Impulsvortrag und die Beantwortung der offenen Fragen.

2. Bürgermeister Ködel regte eine Arbeitsgruppe mit vielen unterschiedlichen Personen außerhalb des Gemeinderates an, die sich mit dem Thema weiter beschäftigen sollen. Es ist auch ein Anliegen, dieses Konzept in die breite Öffentlichkeit von Erlabrunn zu tragen. Seitens des Gemeinderates bestand Einverständnis, dass eine Arbeitsgruppe laut Vorschlag des 2. Bürgermeisters und Seniorenbeauftragten gebildet wird.

TOP 3 Eingabe - Antrag auf Entfernung eines Baumes, FlNr. 1409/127, nahe Heinrich-Grob-Straße 17

Mit vorliegendem Schreiben vom 14.09.2026 beantragen die Eigentümer der

HeinrichGrobStraße 17 die Entfernung des vor dem Anwesen sich befindenden Baumes.

Aus Sicht der Antragsteller gefährdet der Baum den Straßenverkehr. Entsprechend wird hierzu im Antrag ausgeführt:

„Der Baum gefährdet den Straßenverkehr sehr stark:
1. durch im Frühjahr herabfallende Kätzchen,
2. ganzjährig herabfallende Nüsse, Äste und Blätter.

Fußgänger können auf den Nüssen ausrutschen, auch sehen wir eine Gefahr für fahrradfahrende Kinder und Erwachsene. Es ist unmöglich den Gehsteig durch die herabfallenden Früchte ständig sauber zu halten. Auch unsere Biotonne ist durch die häufige Reinigung kaum mehr für unseren eigenen Biomüll nutzbar. Ein Anlegen des Vorgartens ist nicht möglich, da man nicht alle Nüsse beseitigen kann und diese dann im Laufe der Jahre aufgehen.

Wir möchten Sie auch darauf Aufmerksam machen, dass die Baumkrone schon jetzt die Hälfte unseres Vorgartens überdeckt und in ein, zwei Jahren an unser Haus anstoßen wird. Der Baum kann eine Höhe von mindestens 8 m und mehr erreichen und ist sicher sehr schön in einer Parkanlage oder einem Wald, aber nicht auf einer Ein- und Ausfahrtstraße einer Ortssiedlung."

Insofern ist seitens der Gemeinde über den Antrag zu entscheiden.

Aus dem Gemeinderat wurde dargestellt, dass der Baum grundsätzlich erhalten bleiben soll. Ferner teilte der Gemeinderat mit, dass der Baum zur Hausseite teilweise zurückgeschnitten werden soll.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Baum bereits einmal die Woche seitens des Bauhofs gepflegt wird. Aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass die Verengung der Fahrbahn an dieser Stelle unter Berücksichtigung des Baums gewünscht ist, um die Geschwindigkeit der Autofahrer zu reduzieren. Der Gemeinderat war sich einig, den Baum nicht zu entfernen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Entfernung des Baumes wird zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Entscheidung über den Nachdruck des Erlabrunner Kochbuchs

Die Gemeinde Erlabrunn wurde angefragt, ob ein Nachdruck für das Erlabrunner Kochbuch unter finanzieller Unterstützung der Gemeinde erfolgen könnte. Der Druck von 100 Exemplaren wurde exemplarisch dargelegt. Die Details sind der Vorlage zu entnehmen.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage auf, wie groß der Bedarf ist und ob die Möglichkeit der digitalisierten Ausgabe besteht. Es wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Fragen zu klären.

zurückgestellt

TOP 5 Klimaschutz - Gründung neuer Klimaschutznetzwerke für Kommunen - ÜZ Mainfranken

Der kommunale Klimaschutz entwickelt sich zunehmend von einer freiwilligen Aufgabe zu einem strategischen Handlungsfeld. Gesetzliche Anforderungen, steigende Kosten und wachsende Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern stellen Kommunen vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bieten sich Chancen, langfristig Kosten zu senken, Fördermittel zu erschließen und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu stärken.

Klimaschutz-Netzwerke tragen dazu bei, wirtschaftlich sinnvolle Potentiale möglichst rasch zu erschließen. Ziel ist es hierbei durch einen regelmäßigen und professionell moderierten Erfahrungsaustausch innerhalb einer Netzwerkgruppe Klimaschutzpotentiale zu erschließen und das besonders unter dem Gesichtspunkt von schnellem und geringem Einsatz von Ressourcen. Bei gemeinsamen Treffen werden aktuelle Themen besprochen, welche die Kommunen zum Thema Klimaschutz bewegen.

Voraussichtliche Kosten zum Netzwerk pro Kommune:
Jahr 1: 6.091,34 € brutto abzgl. der Förderung von 60% 2.436,54 €
Jahr 2: 5.179,00 € brutto abzgl. der Förderung von 60% 2.071,60 €
Jahr 3: 5.179,00 € brutto abzgl. der Förderung von 60% 2.071,60 €

Summe während der Klimaschutz-Netzwerkphase: 6.579,74 €

Die aufgeführten Kosten stellen Maximalbeträge dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Zudem ist eine Vor-Ort-Begehung in der Kommune vom Fördermittelgeber verpflichtend.

Inhalt des Klimaschutznetzwerkes

1) Jährlich 4 Netzwerktreffen (Fachvorträge zu miteinander abgestimmten Themen, Updates zu Förderungen, Einordnung aktueller Themen und Trends für die Kommunen – was ist wirklich relevant für die Kommunen?, Besichtigung von Praxisbeispielen …)
   - Fördermittelberatung
   - Audit und Grundlagendaten
   - Kontinuierlicher Erfahrungsaustausch

2) Fachliche Beratung (durch IfE)
   - Beratungsstunden für individuelle Projekte der Kommune
   - z.B. Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zum Thema Klärschlammverwertung, Prüfung von Sanierungsmöglichkeiten an gemeindlichen Gebäuden, Speichertechnologien, Prüfung von Möglichkeiten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Energiewende, E-Mobilität, Potenzialanalysen uvm.
   - Auch interkommunale Themen können gefördert werden
   - Nicht gefördert werden investive Maßnahmen (Unterstützung bei der Suche nach alternativen Förderprogrammen) und Maßnahmen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind

Größe der Netzwerke max. 15 Teilnehmer je Netzwerk (ÜZ wird mehrere Netzwerke gründen)

Zeitlicher Rahmen

- Laufzeit des Netzwerkes 3 Jahre: voraussichtlich 01.10.2027 – 30.09.2030
- Die Kommunen müssen bis zum 15.11.2026 ihren Beitritt bekunden
- Genehmigung des Netzwerkes: ca. 0,5 - 1 Jahr nach Antragstellung
- Anschließend Auftaktveranstaltung zum offiziellen Start des Netzwerkes (1. Treffen)
- Termin für eine Zwischenveranstaltung vor Start der neuen Netzwerke: 23.02.2027

Sowohl der Vorschlag als auch die Erfahrungswerte wurden im Rahmen der ILE vorgestellt und allen Gemeinden präsentiert. Aus dem Gemeinderat ergab sich folgendes Stimmungsbild, dass die Mittel, die für den Beitritt vorgesehen sind, vorzugsweise vor Ort eingesetzt werden sollen, um hiermit konkrete Vorhaben und konkrete Projekte im Sinne des Klimaschutzes zu

realisieren.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn nimmt am kommunalen Klimaschutznetzwerk teil und stimmt den genannten Kosten zu. Die Laufzeit des Netzwerks beträgt 36 Monate ab der Gründung.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 8 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Kulturscheune - Festlegung einer Nutzungspauschale ab dem 01.01.2027 bei Trauungen

Für Trauungen entstehen der Gemeinde Erlabrunn wesentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kulturscheune. Insofern besteht die Überlegung, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, eine entsprechende Gebühr für die Nutzung der Kulturscheune zu Zwecken einer Trauung zu erheben.

Die Nutzungen der Vereine und Co., die nicht einer Trauung dienen, wären hiervon ausgenommen.

Dem Gemeinderat wurde dargelegt, dass aufgrund der Förderbestimmungen grundsätzlich eine öffentlich-rechtliche Nutzung erforderlich ist. Die Vermietung kann nicht über Privatrecht in Form eines Mietvertrages erfolgen. Falls eine Nutzungspauschale erhoben werden soll, ist eine Rechtsgrundlage erforderlich, die die Widmung und Nutzungsgebühr regelt. Hierzu wurde erläutert, dass dies mit einer kurzen Satzung möglich ist. Der Gemeinderat war sich einig, dass in der nächsten Sitzung eine kurze Satzung erlassen werden soll. Man erkläre sich einverstanden, die eine Gebühr von 200 € ab dem 01.01.2027 zu erheben.

Beschluss:

Dem Gemeinderat soll ein Entwurf der entsprechenden Satzung vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7 Zisternenrichtlinie - Entscheidung über die Verlängerung der Zisternenrichtlinie

Die Zisternenrichtlinie wurde seitens des Gemeinderats Erlabrunn im Jahr 2024 beschlossen. Sodann wurde eine Befristung bis zum 30.04.2026 zur Erprobung festgelegt.

Im Zeitraum der Richtlinie sind zwei Anträge eingegangen. Ein Antrag ist nach Ablauf der Richtlinie eingegangen. Bisher wurde kein Antrag aufgrund ausstehender Realisierung der Gesamtmaßnahme abgerechnet bzw. keine Mittel ausgezahlt.

Für die rechtzeitig eingereichten Anträge besteht ein Bestandsschutz. Diese werden formell abgerechnet werden und sodann auch die entsprechende Förderung, sofern die Voraussetzungen nachgewiesen werden, erhalten.

Seit Mitte 2025 steigt insofern die Nachfrage seitens der Bauherren nach der Förderung. Dies ist eine Parallele zu der seitdem wieder ansteigenden privaten Bautätigkeit.

Insofern hat der Gemeinderat über die Fortsetzung der Zisternenrichtlinie zu entscheiden. Sofern die Richtlinie verlängert werden soll, ist folgender Beschluss erforderlich:

Beschluss:

„Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund Art. 23 Gemeindeordnung (GO) nachfolgende erste Änderungssatzung zur Richtlinie der Gemeinde Erlabrunn zur Förderung von Maßnahmen zur Regenrückhaltung vom 26.04.2024

Kurz:
1. Änderungssatzung zur Zisternenrichtlinie

§ 1
Änderung

In § 5 Abs. 2 wird die Angabe „30.04.2026“ wird durch die Angabe „31.12.2029“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 30.04.2026 in Kraft.

Erlabrunn, den

Thomas Benkert
Erster Bürgermeister“

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 8 Informationen und Termine

A) Schreiben an Staatsregierung wegen Erhöhung der Bezirksumlage
Forderung an Staatsregierung – Finanzielle Unterstützung des Bezirks durch Freistaat, da andernfalls die Umlagen ggü. dem Kreis sowie ggü. den kreisangehörigen Gemeinden in die Höhe schnellen und den Gemeinden die finanzielle Handlungsfähigkeit nehmen würden.

B) Grüngut-Entsorgung
Der Wertstoffhof in Zell a. Main schließt zum 31.12.2026.
Anfrage Margetshöchheim: Aufnahme Erlabrunn noch möglich, evtl. ein Container mehr von Team orange, welcher durch Team orange kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.
In Margetshöchheim besteht am gemeindlichen Bauhof, Rosenstr. 11, freitags von 15:00 – 18:00 Uhr die Möglichkeit, Grüngut in haushaltsüblichen Mengen abzugeben.

Neuer Bürgerservice für Erlabrunn – ab 01.01.2027 offiziell möglich
Erlabrunn zahlt 1/3 der Personalkosten für den betroffenen Zeitraum. Erlabrunner Grüngut kann insofern offiziell abgegeben werden.

Grüngut Team orange
Abgeholt werden alle Abfälle, die im Rahmen einer normalen Grundstücksbewirtschaftung im Garten anfallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Hecken-, Strauch- und Baumschnitt sowie Laub, Unkraut, Grasschnitt und kleinere Baumhölzer. Die Abholung erfolgt in den Monaten März und April sowie Oktober und November. Bitte nutzen Sie zur Anmeldung Ihrer Abfälle unser Formular Grüngut auf Abruf. Kostenfrei abgeholt werden bis

zu 5 m³ Grüngut pro Grundstück. Die Abholung erfolgt nur an Grundstücken, die an die Abfallentsorgung angeschlossen sind (keine reinen Gartengrundstücke).
Und so funktioniert´s:
Angemeldetes Material legen Sie bitte zum vereinbarten Termin bis 6 Uhr morgens gebündelt am Straßenrand bereit.
Zur Bündelung dürfen nur Naturschnüre, wie z.B. Sisal, verwendet werden. Das Grüngut darf eine Länge von 1,50 m und die Durchmesser einzelner Zweige 15 cm nicht überschreiten. Ihre Anwesenheit ist bei der Abholung der Abfälle nicht erforderlich.
Kontakt
Am Güßgraben 9
97209 Veitshöchheim
0931 / 6156 400
info@team-orange.info
www.team-orange.info

C) Tag der Innenentwicklung am 19.10.2026 in Erlabrunn

D) Zuschuss Wiederaufforstung
Abnahme durch Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten am 02.09.2026 → Förderung 4125 €

E) Der Bürgermeister bedankte sich für die Bereitstellung der TSV Turnhalle für den Schulsport der Grundschule in Erlabrunn.

F) Termine
- Versammlung Jagdgenossenschaft am 22.02.2027 um 20.00 Uhr im Bürgerhof

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert	Marcel Holstein
1. Bürgermeister	Schriftführer/in